



Sachbearbeitung	VG/VP - Verkehrsplanung		
Datum	07.09.2021		
Geschäftszeichen	VG/VP-Sto 179		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.10.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 343/21

---

Betreff: ÖPNV Haltestellenausbauprogramm 2021  
- Genehmigung der Entwurfsplanung und Baubeschluss -

Anlagen: Muster Haltestellenausbau (Anlage 1)  
Übersichtsplan A, Übersichtsplan B (Anlage 2)  
Kostenberechnung (Anlage 3)

### Antrag:

1. Die Entwurfsplanung für den barrierefreien Umbau von zehn Bushaltestellen in Ulm mit Baukosten in Höhe von 1.130.000 € sowie aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 68.000 € wird genehmigt.
2. Der Baubeschluss mit Beschlussvorlage GD 165/18 zur Modernisierung von Haltestellen wird aufgehoben.
3. Die Finanzierung der Maßnahme "Barrierefreier Umbau von 10 Bushaltestellen" erfolgt über Projekt 7.54700002. Hier stehen in 2021 einschließlich Ermächtigungsübertrag insgesamt 439.700 € zur Verfügung. Davon werden in 2021 230.000 € abfließen.

Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 900.000 € in den Jahren 2022 und 2023 erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Genehmigung des Haushaltsplans 2022 durch den Gemeinderat.

Zur Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren steht bei Projekt 7.54700002 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus besteht ein überplanmäßiger Bedarf einer Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 700.000 €. Es wird genehmigt diese Verpflichtungsermächtigung überplanmäßig von Projekt 7.54100114 (Karlstraße, Neugestaltung) zu decken.

4. Die Förderung der Maßnahme nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) in Höhe von rund 267.750 € wird zur Kenntnis genommen.

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, GÖ/DO, OB, UJW, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

5. Die jährlichen Folgekosten in Höhe von 38.461 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von rund 1.742.000 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
Modernisierung von Haltestellen			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5470-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54700002			
Einzahlungen	267.750 €	Ordentliche Erträge	5.355 €
Auszahlungen	1.130.000 €	Ordentlicher Aufwand	32.653 €
<b>Aktiviere Eigenleistungen</b>	<b>68.000 €</b>	<i>davon Abschreibungen</i>	26.663 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	14.376 €
		Verzinsung Zuschuss	-3.213 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	930.250 €	Nettoressourcenbedarf	38.461 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		<b>2021</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	230.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	11.798 €
Verfügbar lt. Haushaltsplan:	353.000€		
Ermächtigungsübertrag:	86.700€		
<b>Ggf. Minderbedarf</b>	<b>-209.700€</b>	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	26.663 €
bzw. Investitionsauftrag 7			
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	900.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	960.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus			
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Beschlüsse/Anträge des Gemeinderats

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 07.05.2013, GD 096/13 Haltestellenkonzept
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 29.09.2015, GD 330/15, Haltestellenmodernisierung Offenlegung
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 27.09.2016, GD 318/16 Haltestellenausbauprogramm 2017 - 2019 Beschluss Umbau zur Modernisierung von Haltestellen
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.12.2017, GD 425/17, Haltestellenmanagement - Beschluss zukünftiger Konzepte
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 20.03.2018, GD 051/18, ÖPNV-Liniennetzreform mit Inbetriebnahme Linie 2 zum Fahrplanwechsel 2018/19, Beschluss und Umsetzung
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 15.05.2018, GD 165/18 Haltestellenausbauprogramm Beschluss Umbau zur Modernisierung von Haltestellen
- 

## 1. Erläuterung zum Vorhaben

Die Stadt Ulm verfolgt weiterhin aktiv den Ausbau des ÖPNV sowie der weiteren Verkehrsträger im Mobilitätsverbund. Grundlage dafür sind der 2013 gemeinsam mit der Stadt Neu-Ulm erstellte und verabschiedete Verkehrsentwicklungsplan (VEP), der Nahverkehrsplan sowie weitere Planungskonzepte.

Der barrierefreie Umbau von zehn Bushaltestellen in Ulm steht in unmittelbarem Gesamt-zusammenhang mit der Netzwirkung des neuen Liniennetzes. Schwerpunkt der baulichen Maßnahmen sind die Ortsteile im Ulmer Süden, in denen die lt. Stufe 3 des Nahverkehrsplans vorgesehenen Angebotsverbesserungen umgesetzt werden.

Der Um- bzw. Neubau bestehender verkehrswichtiger Anlagen und Einrichtungen des ÖPNV berücksichtigt die Vorgaben entsprechend § 2 Nummer 8 LGVFG zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen oder mit Mobilitätsbeeinträchtigungen und sind als solches auch im Nahverkehrsplan der Stadt Ulm verankert.

## 2. Gegenstand der Planung

Haltestelle	Richtung	Stadtteil	Art der Hst.	Kosten
Ludwig-Beck-Straße	stadteinwärts	Böfingen	Buskap	105.000,00€
Örlinger Straße	stadteinwärts	Oststadt	Buskap	76.000,00€
Safranberg	stadteinwärts	Oststadt	Buskap	144.000,00€
Safranberg	stadtauswärts	Oststadt	Buskap	189.000,00€
Bleicher Hag	stadtauswärts	Eselsberg	Buskap	76.000,00€
Wasserturm	stadtauswärts	Donaustetten	Buskap	91.000,00€
Wasserturm	stadteinwärts	Donaustetten	Buskap	121.000,00€
Beim Brückle	stadtauswärts	Donaustetten	Buskap	66.000,00€
Beim Brückle	stadteinwärts	Donaustetten	Buskap	69.000,00€
Rathaus Unterweiler	stadteinwärts	Unterweiler	Buskap	83.000,00€
Planungskosten		alle Haltestellen		110.000,00€
<b>Summe</b>				<b>1.130.000,00€</b>
<b>Aktivierte Eigenleistungen (AEL)</b>				<b>68.000,00€</b>
<b>Förderung</b>				<b>-267.750,00€</b>
<b>Gesamtsumme</b>				<b>930.250,00€</b>

### **3. Baulicher Ablauf**

Die Haltestellen werden vollständig barrierefrei mit Kassler Sonderbord (18cm) und taktilem Behindertenleitsystem ausgebaut. Alle Haltestellen werden als Fahrbahn-Haltestelle (Buskap) mit einer Regellänge der Bussteige von 12m für Normalbusse und 18m für Gelenkbusse gebaut. Sechs der zehn Haltestellen werden mit einem Witterungsschutz versehen. Es ist geplant die zehn Haltestellen im Jahr 2022 auszuschreiben und baulich umzusetzen. Der Abfluss der Finanzmittel wird sich je nach Bauablauf auf die Jahre 2022 und 2023 erstrecken.

### **4. Kosten und Finanzierung**

#### **4.1. Förderantrag nach VwV-LGVFG**

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach VwV-LGVFG wurde am 18.02.2021 an das Regierungspräsidium Tübingen gesendet. Die Prüfung durch die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erfolgte am 05.05.2021. Der Zuwendung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Sinne einer nachhaltigen Mobilität nach dem LGVFG wurde am 03.08.2021 zugestimmt.

Die Zuwendung aus zuwendungsfähigen Investitionskosten zzgl. Planungskostenpauschale ergibt eine Förderung in Höhe von 267.750 €.

#### **4.2. Finanzierung**

Die Finanzierung der Maßnahme "Barrierefreier Umbau von zehn Bushaltestellen" erfolgt über Projekt 7.54700002. Hier stehen in 2021 einschließlich Ermächtigungsübertrag insgesamt 439.700 € zur Verfügung. Davon werden in 2021 230.000 € abfließen.

Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 900.000 € in den Jahren 2022 und 2023 erfolgt vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Genehmigung des Haushaltsplans 2022 durch den Gemeinderat.

Zur Sicherstellung der Finanzierung in den Folgejahren steht bei Projekt 7.54700002 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus besteht ein überplanmäßiger Bedarf einer Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 700.000 €. Es wird genehmigt diese Verpflichtungsermächtigung überplanmäßig von Projekt 7.54100114 (Karlstraße, Neugestaltung) zu decken.

#### **4.3. Folgekosten**

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Straße: 50 Jahre; Nutzungsdauer Beleuchtung und Verkehrsrün: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,4 %) die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (50 Jahre)	5.539 €	276.971 €
Unterhalt (20 Jahre)	451 €	9.012 €
Abschreibungen (50 Jahre)	22.158 €	1.107.885 €
Abschreibungen (20 Jahre)	4.506 €	90.115 €
Verzinsung (50 Jahre)	13.295 €	664.731 €
Verzinsung (20 Jahre)	1.081 €	21.628 €
Auflösung von Zuschüssen (50 Jahre)	-5.355 €	-267.750 €
Verzinsung von Zuschüssen (50 Jahre)	-3.213 €	-160.650 €
Summe	38.461 €	1.741.941 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition von 1.130.000€ sowie aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 68.000 € für den städtischen Anteil an dem Gesamtprojekt weitere 38.461€ jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.